

Rat	30.03.2023
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	010/2023-2 2. Ergänzung
Stand	23.03.2023

Betreff Haushaltssatzung 2023/2024 mit allen Anlagen

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt,

1. den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 wie folgt zu ändern:

2. die fortgeschriebenen Haushaltsansätze mit der Maßgabe, Planüberschüsse in einer Höhe von jährlich mindestens 500.000 Euro vorzusehen und zur Erreichung dieser Zielvorgabe die Hebesätze im notwendigen Umfang anzupassen,
3. die Haushaltssatzung 2023/2024 mit allen Anlagen unter Berücksichtigung der beschlossenen und redaktionellen Änderungen.

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2023 die Anfragen und Anträge der Fraktionen sowie die Änderungslisten zum Ergebnis- und Finanzplan beraten. Die Beratungsergebnisse sind in den Anlagen zu dieser Ergänzungsvorlage dargestellt:

In der **Anlage 1** sind die vom Haupt- und Finanzausschuss zur Ratssitzung zurückgestellten bzw. an den Rat gerichteten Fraktionsanträge sowie Prüf- bzw. Arbeitsaufträge zusammengestellt.

Die **Anlagen 2 und 3** umfassen die aktualisierten Veränderungslisten konsumtiv und investiv mit Erläuterungen.

Diese umfassen insbesondere:

- die Anpassungen im Personalaufwand gemäß den Beratungen zur Vorlage-Nr. 642/2022-11
- die Anpassung der Trägerzuschüsse für OGS
- die Zuschüsse zur Sanierung des Sportplatz Widdig
- das Budget für den Neubau Schwimmbad
- Budgetanpassungen für Maßnahmen des Klima- und Artenschutzes (konsumtiv/investiv).

Die weiteren Beratungen zum Neubau Schwimmbad finden in den zuständigen Ratsgremien statt. Im Zuge der weiteren Projektplanung werden die zu konkretisierenden Haushaltsansätze für die Umsetzung der Baumaßnahme ab 2025 im nächsten Planungsprozess angepasst.

In der Summe der Veränderungen ergeben sich – insbesondere in Folge der erweiterten Isolierungsvorgaben des Landes durch das NKF-CUIG – deutliche Verbesserungen gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf für 2023/2024.

Unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss, einen Überschussausweis im Ergebnisplan in Höhe von mindestens 500.000 Euro sicherzustellen, ergeben sich Möglichkeiten, die dem Haushaltsentwurf zu Grunde liegenden Hebesätze bei den Realsteuern zu senken.

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zur Beratung der Änderung der Hebesatzsatzung gem. Vorlage 012/2023-2 verwiesen.

In den **Anlagen 4 und 5** sind der aktualisierte Ergebnis- und Finanzplan dargestellt.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den vorgelegten Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1	Anträge aus dem Haupt- und Finanzausschuss
Anlage 2	Änderungsliste konsumtiv mit Erläuterungen
Anlage 3	Änderungsliste investiv mit Erläuterungen
Anlage 4	Gesamtergebnisplan
Anlage 5	Gesamtfinanzplan (wird nachgereicht)